

62

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN									
VERBODEN									
06. MRZ. 1991									
01	02	03	04	05	06	07	08	09	
									Z. A.

Wiesbadener Kurier + Wiesbadener Tagblatt

Dienstag, 05. MRZ. 1991

**Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Beschluß zur Aufhebung des  
Fluchtlinienplanes  
„Wiesbaden 1900/17“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 6. 2. 1991 folgendes beschlossen, was hiermit — gemäß § 2, Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) — öffentlich bekanntgemacht wird:

Der Fluchtlinienplan Wiesbaden 1900/17 wird aufgehoben. Von der Aufhebung ist der gesamte Bereich des Fluchtlinienplanes betroffen.

Da der Weg zwischen Walkmühlstraße und Albrecht-Dürer-Straße — wie im Fluchtlinienplan 1900/17 festgesetzt — bisher nicht ausgebaut wurde, können die Straßen- und Baufluchtlinien dieses Weges ersatzlos aufgehoben werden.

Die Beteiligung der Bürger an der Aufhebung der Fluchtlinien fand im Rahmen einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung am 5. 12. 1990 statt.

Im Verlauf des weiteren Aufhebungsverfahrens können während der öffentlichen Auslegung des aufzuhebenden Fluchtlinienplanes Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Wiesbaden, den 22. 2. 1991

Der Magistrat der  
Landeshauptstadt Wiesbaden  
Exner  
Oberbürgermeister